



- PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN**
- WA** GELTUNGSBEREICH - OFFENE BAUWEISE
  - WA** ALLEZWECKES WOHNGEBIET - MINDESTGRÖSSE EINES BAUGRUNDSTÜCKES 600 m<sup>2</sup>
  - 2 VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTGRENZE BAUHÖHE MIT NITZGIEBELN ALS 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG
  - SATTELDACH - DACHHAUSBAUTEN NICHT ZULÄSSIG, DACHNEIGUNG > 30° - KRIEHTOCK NICHT ZULÄSSIG, GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,6
  - WS** KLEINSIEDLUNGS- GEBIET - MINDESTGRÖSSE EINES BAUGRUNDSTÜCKES 800 m<sup>2</sup>
  - SATTELDACH - DACHHAUSBAUTEN ZULÄSSIG, DACHNEIGUNG 45° - 48° - KRIEHTOCK NICHT ZULÄSSIG, GRUNDFLÄCHENZAHL 0,2, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,2
  - 1 VOLLGESCHOSS, DACHNEIGUNG > 30° AUSNAHMSWEISE TALSATTIG, KANN DAS SCHEITELGESCHOSS 2. GESCHOSSIG ZU WOHNZWECKEN GEBLITZT WERDEN, DAS AUSMASS DER GEPLANTEN BAUKÖRPER IST NICHT VERBINDLICH, NUR DIE FIRSTRICHTUNG WIRD DAMIT VERBINDLICH FESTGESETZT.
  - GEPLANTE BAUGRUNDSTÜCKE (NICHT VERBINDLICH) MINDESTBREITE EINER BAUGRUNDSTÜCKES ZWISCHEN ANDEKTRADENFREIWEIT + 20 m BAUGRENZEN
  - ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN **P** PARKPLATZ
  - GRÜNLÄCHEN FÜR DEN ALLG. BEDARF
  - PRIVATE GRÜNLÄCHEN - LANDWIRTSCHAFTLICHE U. GÄRTNERISCHE NUTZUNG
  - BAUFLÄCHEN FÜR DEN ALLG. BEDARF - MITTELPUNKTSCHULE
  - VORHANDENE BAUKÖRPER

GARAGEN UND EINSTELLPLÄTZE:  
JE WOHNUNG: 1 EINSTELLPLATZ ODER GARAGE  
1 BERUFER STELLPLATZ

"OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 19.6.1965"  
- 19.2.1965



ALS SATZUNG VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 23.7.1965



Genehmigt mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung) am 20.1.1966  
Der Regierungspräsident i.A.  
*Konrad*

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM 1.11.1965 BEI DER BÜRGERMEISTER ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM 1.11.1965 ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.

# FRONHAUSEN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 1

### "STOLLBERG-KEILSBERG"

MASSTAB 1:1000

BEARBEITET:  
KREISBAUAMT MAREBURG,  
MAREBURG, DEN 23.2.1965

*Ring*  
KREISBAUAMT